

4341/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet - Kammerlander, Öllinger, Freundin -
nen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Leiharbeitsver -
hältnisse im Bereich des Öffentlichen Dienstes, gerichtet und folgende Fragen ge -
stellt:

“1. Wieviele der beschriebenen Leiharbeitnehmer/innen gibt es im Bereich Ihres
Ministeriums?

2. Was sind Ihre Gründe dafür, diese Personen nicht regulär im Öffentlichen
Dienst - als Vertragsbedienstete - anzustellen?

3. Wieviele dieser Stellen sind von Frauen und wieviele von Männern bekleidet?

4. Welche Qualifikationen besitzen die als Leiharbeitnehmer/innen in Ihrem Mini -
sterium tätigen Personen und in welchen Bereichen sind sie eingesetzt (ge -
trennt nach Geschlechtern)?

5. Planen Sie, Leiharbeitnehmer/innen in den Öffentlichen Dienst zu überneh -
men?

Wenn ja: wieviele und in welchem Zeitraum?

Wieviele der Leiharbeitnehmer/innen werden nach Auslaufen ihres jetzigen be -
fristeten Vertrages weiter über ein Leiharbeitsverhältnis in Ihrem Ministerium
tätig sein?

Wieviele der Leiharbeiter/innen werden Sie nach Auslaufen ihres jetzigen befristeten Vertrages nicht mehr weiter in Anspruch nehmen?

6. Welchen Betrag erhält das Personalbereitstellungsunternehmen "manpower" für die Zurverfügungstellung der Leiharbeiter/innen monatlich pro Person?

7. Wieviele zusätzliche Personen planen Sie in Ihrem Ministerium in näherer Zukunft über "manpower" anzustellen?

8. Werden bei Leiharbeiter/innen Vordienstzeiten in gleichem Umfang und Ausmaß angerechnet wie bei anderen Bediensteten im Bereich des Bundes?

9. Wird bei einem späteren Dienstverhältnis zum Bund die Zeit, die der/die Betreffende im Leiharbeitsverhältnis beim Bund tätig war, als Vordienstzeit angerechnet?

11. Sind die Personalvertreter/innen des Öffentlichen Dienstes auch für die über "manpower" in Ihrem Ministerium tätigen Personen zuständig?

12. Legen Sie dieser Anfragebeantwortung bitte ein anonymisiertes Exemplar eines Vertrages zwischen Ihrem Ministerium und "manpower" bei."

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Im Justizressort bestehen weder Verträge mit der Firma "manpower" noch mit anderen Personalbereitstellungsunternehmen der in der Anfragebegründung beschriebenen Art. konkrete Überlegungen, die Dienstleistungen solcher Unternehmen in Anspruch zu nehmen, bestehen nicht.